

B e k a n n t m a c h u g

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	60.400 €	0 €	2.393.300 €	2.453.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	216.600 €	0 €	2.703.500 €	2.920.100 €
Jahresfehlbetrag	156.200 €	€	310.200 €	466.400 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.400 €	0 €	2.376.000 €	2.481.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.600 €	0 €	2.484.300 €	2.700.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.000 €	0 €	300.000 €	303.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	152.800 €	577.800 €	425.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|--|------------|------|-----|------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 4,16 | auf | 4,21 |
|--|------------|------|-----|------|

Tangstedt, 13.12.2012

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister

gez. Goos

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 13.12.2012

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher